

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil

Erneuerungswahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026

7 Mitglieder inklusive Präsidium der Kirchenpflege

5 Mitglieder inklusive Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

Urnengang vom 13. Februar 2022

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 1. Oktober 2021 sind für die Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

I. Kirchenpflege

(7 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder der Kirchenpflege

- 1 Diener-Gut Bettina Monika, 1968, Treuhänderin, Obere Leihofstrasse 11, Wädenswil (parteilos, bisher)
- 2 Hanselmann Urs, 1948, Berater, Karl-Stamm-Weg 3, Wädenswil (parteilos, bisher)
- 3 Schmitz Heike, 1965, Deutschlehrerin, univ. Diplom-Ökonomin, Rautistrasse 2, Au (parteilos, bisher)
- 4 Sträuli Caspar Alfred, 1955, pensioniert, Schlossbergstrasse 37, Wädenswil (parteilos, bisher)
- 5 Wanner Gabriella Sophie, 1988, Steuersekretär-Stv., Seeguetstrasse 19, Au (parteilos, bisher)

Präsident der Kirchenpflege

Hanselmann Urs, 1948, Berater, Karl-Stamm-Weg 3, Wädenswil (parteilos, bisher)

II. Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Zuttel Hans Peter, 1939, Dipl. Kaufmann, Fluebrigstrasse 10, Au (EVP, bisher)
- 2 Fueter Eduard, 1947, Kaufmann, Alte Landstrasse 95, Au (FDP, bisher)
- 3 Mantel Stephan, 1954, Controller, Untere Weidstrasse 22, Wädenswil (bisher)
- 4 Brunold Heinz Anton, 1951, Bauleiter, Untere Leihofstrasse 9, Wädenswil (neu)

Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Mantel Stephan, 1954, Controller, Untere Weidstrasse 22, Wädenswil (bisher)

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Freitag, 3. Dezember 2021 (Poststempel), angesetzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Wohnsitz in der Kirchgemeinde Wädenswil ist nicht erforderlich), die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Für die vorgeschlagenen Personen sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Die Wahlvorschläge dürfen weniger, aber nicht mehr Personen als die maximalen 7 resp. 5 Sitze enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Für die Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission kommen gedruckte Wahlvorschläge zur Anwendung, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind. Andernfalls kommen leere Wahlzettel zum Einsatz.

(amtlich publiziert in der Zürichsee-Zeitung am 26. November 2021)